

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Dr. Schnell, Blattl und Essl (Nr 527 der Beilagen der 2. Session der 13. Gesetzgebungsperiode) betreffend die Vorlage eines jährlichen Vollzugsberichtes zu den Dienstpostenplänen

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. November 2005 während der Beratungen zum Landesvoranschlag 2006 in Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung mit dem zitierten Antrag geschäftsordnungsgemäß befasst.

Auf der Expertenbank waren Frau Dr. Margon (Referat 0/001), Herr Niederwieser (Amtskasse), DI Mittendorfer (Fachabteilung 0/2), Chefredakteur Dr. Floimair (Fachabteilung 0/3), Hofrat Dr. Kiefer, (Fachabteilung 0/4), Hofrat Dr. Cecon (Leiter der Personalabteilung), HR Mag. Dr. Weinberger (Referat 0/91), Frau Mag. Walcher und Herr Hanifle (Referat 0/911), Mag. Bergmüller (Referat 0/912), Mag. MAS Altenhofer (Referat 0/913), HR Mag. Dr. Brandstetter (Referat 0/92), Mag. Dr. Steinkellner (Referat 0/922), DI Lindner (Referat 4/02), HR Dr. Grabler (Leiter der Abteilung 5), Hofrat DI Denk (Leiter der Abteilung 6), Arch. DI Schöppl (Referat 6/13), Hofrat DI Maier (Referat 6/52), DI Dr. Braumann (Referat 7/01), Hofrat Dr. Grüner (Leiter der Abteilung 9), Dr. Schernthaler (Referat 11/03), Hofrätin Dr. Kalista (Leiterin der Abteilung 12) Frau Lehner und Dr. Meditz (Liegenschaftsverwaltung), Mag. Schnitzhofer (KFZ-Prüfstelle) sowie Hofrätin Dr. Wohlgemuth (BH-SU Gruppe 5) anwesend.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell (FPÖ) stellt in der Begründung des Antrages fest, dass die Landesregierung verpflichtet sei, jährlich einen Landesvoranschlag sowie einen Rechnungsabschluss vorzulegen. Wesentlicher Bestandteil dieser beiden Rechenwerke seien die Dienstpostenpläne, welche eine Übersicht über die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung geben. Die Aussagekraft der Dienstpostenpläne sei jedoch nur sehr eingeschränkt gegeben. Zum einen handle es sich lediglich um eine zahlenmäßige Übersicht samt deren Bewertung und zum anderen seien Veränderungen während des Jahres sowie Besetzungen nicht oder nur bedingt feststellbar. Um dem Landtag eine bestmögliche Kontrolle zu gewährleisten, werde deshalb die Landesregierung aufgefordert, rechtzeitig vor der parlamentarischen Beratung des Landesvoranschlages bzw des Rechnungsabschlusses eine detaillierte Darstellung der Dienstpostenpläne vorzulegen.

Landesrat Dr. Buchinger berichtet, dass die Dienstpostenpläne ein umfangreiches Konvolut seien, das in sich sehr komplex gegliedert sei. Durch den vorliegenden Antrag würde die Materie noch komplizierter. Die Fluktuation pro Jahr betrage rund 120 Mitarbeiterinnen bzw Mitarbeiter, deshalb gebe es laufend Verschiebungen. Diese ständig zu dokumentieren wäre mit einem enormen bürokratischen Verwaltungsaufwand verbunden. Auch die Flexibilität würde wesentlich beeinträchtigt. Wenn es Bedenken oder Unklarheiten zum Dienstpostenplan gebe, könne über diesen durch parlamentarische Anfragen jederzeit Auskunft verlangt werden. Innerhalb des Dienstpostenplanes, der selbstverständlich eingehalten werden müsse, solle es eine Flexibilität, das heißt die Möglichkeit von Umschichtungen, geben. Der Dienstpostenplan für 2006 werde auf den Seiten 92 ff in den Erläuterungen dargestellt. Im Rechnungsabschluss werde die Erfüllung des Dienstpostenplanes dokumentiert. Landesrat Dr. Buchinger bietet an, dass in Zukunft dem Dienstpostenplan eine Auflistung des Ist-Standes zu einem bestimmten Stichtag beigelegt werde.

Abg. Schwaighofer (Die Grünen) erkundigt sich nach der Situation in anderen Bundesländern, ob es dort zB laufend Berichte über Veränderungen geben würde.

Klubvorsitzender Abg. Mag. Brenner (SPÖ) führt aus, dass die Dienstpostenpläne dem Budget beiliegen und es in aller Regel keine Abweichungen gebe. Eine gewisse Flexibilität müsse dem Personalreferenten zugestanden werden. Es werde deshalb vorgeschlagen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) stellt fest, dass die Ausführungen von Landesrat Dr. Buchinger schlüssig seien und deshalb der Bericht zur Kenntnis genommen werden könne.

Hofrat Dr. Cecon berichtet, dass seines Wissens in den übrigen österreichischen Bundesländern genau so wie in Salzburg vorgegangen werde.

Die Ausschussmitglieder kommen mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und der Stimme der Grünen gegen die Stimme der FPÖ zur Auffassung, dem Landtag die Ablehnung des Antrages zu empfehlen. Mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und der der Grünen gegen die Stimme der FPÖ wird empfohlen, den Bericht von Landesrat Dr. Buchinger zur Kenntnis zu nehmen.

Gemäß § 49 Abs 2 GO-LT wird Abg. Mag. Apeltauer (SPÖ) als Berichterstatter bestimmt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und der Stimme der Grünen gegen die Stimme der FPÖ – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Salzburg, am 15. November 2005

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Mag. Apeltauer eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 14. Dezember 2005:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und der Grünen gegen die Stimme der FPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.